

# Einsatz-/Teilnahme-Bedingungen *pro international e.V.*

Stand: 13.01.2010

## A. Bedingungen für die Vermittlung in Workcamps

### 1. Alter

Das Mindestalter für die Teilnahme an Workcamps im Inland ist 16, im Ausland 18 Jahre. Es gibt allerdings etliche – im Programm separat aufgeführte – Ausnahmen (ab 16, ab 18, 15-17, 14-17 – Teenage-Camps).

Das Mindestalter muss am Anreisetag erreicht sein.

Das Höchstalter für die Workcamps im Inland ist 26; für die Workcamps im Ausland gibt es meist kein Höchstalter.

### 2. Teilnahmebeitrag (Anmeldegebühr)

Der Teilnahmebeitrag ist mit der Anmeldung zu überweisen. Ein Nachweis der Überweisung muss der Anmeldung nicht beigelegt werden; wir bearbeiten die Anmeldung umgehend nach Eingang der Anmeldung, erwarten aber den Eingang des Teilnahmebeitrages in den darauffolgenden Tagen. Spätestens nach unserer Zusage für das Wunschcamp (oder eines der Alternativen, falls solche angegeben wurden) ist die Anmeldegebühr fällig.

Der Teilnahmebeitrag (Anmeldegebühr) für ein Workcamp im Ausland beträgt 120,00 EUR. In wenigen Fällen kommt noch eine Extra-Gebühr (Extra/Special Fee) hinzu, die für die ausländische Partnerorganisation bestimmt und vor Ort zu zahlen ist. Dies ist meist dann der Fall, wenn das Workcamp zusätzlich ein bestimmtes Projekt/Workshop/Thema beinhaltet und ist jeweils in der Campbeschreibung angegeben. Wenn in der jeweiligen Projektbeschreibung nichts von einer Extra-Gebühr steht, fällt auch keine an. Solltest du innerhalb eines Jahres (12 Monate) an einem weiteren Workcamp über pro international e.V teilnehmen oder dich mit einer Anmeldung gleich für zwei Workcamps über pro international e.V. anmelden, fällt für die zweite Vermittlung kein Teilnahmebeitrag an.

Der Teilnahmebeitrag für ein Workcamp in Deutschland beträgt für zum Zeitpunkt der Anmeldung in Deutschland lebende Teilnehmende (unabhängig von ihrer Nationalität) 40,00 EUR.

Im Ausland lebende Teilnehmende, die sich direkt (also nicht über eine Partnerorganisation im Heimatland) bei uns anmelden, zahlen 70,00 EUR.

Für die Workcamps mit Sprachanteil (2 Stunden täglich/montags bis freitags) ist eine Extra-Gebühr in Höhe von 160,00 EUR zu zahlen.

In Deutschland lebende Muttersprachler zahlen diese Extra-Gebühr für die Sprachcamps nicht.

Teilnehmende aus dem Ausland, die sich nicht direkt bei uns, sondern über eine Partnerorganisation im Ausland anmelden (also dort schon eine Anmeldegebühr zahlen), zahlen keinen Teilnahmebeitrag an uns, sondern nur die Extra-Gebühr (soweit es sich um ein Projekt mit Extra-Gebühr handelt).

Für Teilnehmende aus dem Ausland können aufgrund möglicherweise hoher Bankgebühren auch individuelle Zahlungsmodalitäten gefunden werden (Scheck, Bezahlung vor Ort).

Bankverbindung: pro international e.V., Kto-Nr. 1012038921, BLZ 53350000, Sparkasse Marburg-Biedenkopf.

Der Teilnahmebeitrag ist auf unser Konto zu überweisen; die Angabe deiner Bankverbindung auf dem Anmeldeformular bedeutet nicht, dass wir die Gebühr einziehen (das dürfen wir nicht) - sie dient nur dazu, bei Nichtvermittlung das Geld zurück überweisen zu können.

Mitglieder des Vereins zahlen die Hälfte der Anmeldegebühr.

### **3. Anmeldung**

Die Anmeldung kann per Post, Fax oder email-Anlage an uns erfolgen. Je nach Form ist eine Original-Unterschrift nicht möglich – in diesen Fällen genügt der getippte Name. Bei der Anmeldung von Minderjährigen benötigen wir allerdings die zusätzliche Unterschrift eines Erziehungsberechtigten. Anmeldung bearbeiten wir dann zwar auch schon vorab, gültig/verbindlich ist sie bzw. unsere Campzusage erst nach Eingang der Unterschrift eines Erziehungsberechtigten. Danach erfolgt erst die Zusage unsererseits.

Die Anmeldung - vor allem Vorerfahrungen und Motivation - bitte auf Englisch ausfüllen. Das Wunsch-Camp sollte als erstes auf dem Formular angegeben werden, nachfolgend gegebenenfalls mögliche Alternativen (für den Fall dass der Erstwunsch nicht mehr möglich ist). In jedem Fall versuchen wir als erstes die Vermittlung in das Erst-Wunschcamp.

Einen Anmeldeschluss gibt es nicht; solange es freie Plätze gibt, ist eine Anmeldung möglich. Sollte die Anmeldung für zwei Workcamps gelten, dies bitte deutlich machen (z. B. durch erklärenden Satz auf dem Anmeldeformular) oder für jedes Workcamp ein einzelnes Anmeldeformular verwenden.

Falls Du mit einem Freund / einer Freundin zusammen an einem Workcamp teilnehmen und nur mit ihm / ihr zusammen vermittelt werden möchtest, vermerke dies entsprechend auf der Anmeldung.

### **4. Zusage**

Sobald wir die Vermittlung in das oder eines der Wunschcamps erreicht haben, versenden wir eine schriftliche Zusage.

Die genaueren Informationen folgen bis etwa drei Wochen vor Campbeginn – meistens aber schon früher.

Sollte eine Vermittlung nicht möglich sein und auch Alternativen nicht in Frage kommen, überweisen wir die Teilnahmegebühr in voller Höhe zurück. Dies gilt auch, wenn das Workcamp von unserer Partnerorganisation abgesagt werden muss.

### **5. Abmeldung / Ummeldung**

Bei einer Campabsage von seitens des Teilnehmenden bis 4 Wochen vor Campbeginn erstatten wir 50% der Teilnahmegebühr. Bei einer kurzfristigeren Absage ist keine Erstattung möglich.

Möglich ist allerdings die Übertragung der Teilnahmegebühr auf eine „Ersatz-Person“, die anstelle des ursprünglichen Teilnehmenden am Workcamp teilnimmt. Auch versuchen wir – bei nach erfolgter Anmeldung auftretenden Zeitproblemen – die Vermittlung in ein Alternativ-Camp (ohne zusätzliche Kosten).

### **6. Versicherung**

Teilnehmende aus Deutschland und Ländern, die am Sozialversicherungsabkommen beteiligt sind (EU-Länder und noch einige mehr) und an Workcamps in einem Land teilnehmen, welches ebenfalls an diesem Sozialversicherungsabkommen beteiligt sind, müssen ihren Krankenversicherungsnachweis ihrer Versicherung mitbringen.

Für Teilnehmende aus Deutschland, die an einem Workcamp in einem Land teilnehmen, das diesem Versicherungsabkommen nicht beigetreten ist, kann über pro international e.V. beim Deutschen Jugendversicherungswerk eine Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung (0,32 EUR je Tag) abgeschlossen werden.

## **B. Bedingungen für geförderte Projekte in Afrika und Asien**

### **1. Alter**

Das Mindestalter für Einsätze in Afrika und Asien beträgt 18 Jahre. Bei den aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes geförderten beträgt das Höchstalter zur Teilnahme gemäß Förderrichtlinien 26 Jahre.

### **3. Projekt- und Aufenthaltsdauer**

Die Projektdauer darf gemäß Förderrichtlinien maximal 30 Tage betragen. Die maximale Gesamtaufenthaltsdauer im jeweiligen Einsatzland darf gemäß Förderrichtlinien nicht mehr als die doppelte des Zeit des Workcamp- /Projektaufenthaltes minus einen Tag betragen.

### **3. Sprachkenntnisse**

Grundkenntnisse der im Land üblichen Verkehrssprache (Englisch/Französisch) sind für alle Programme erforderlich.

### **4. Anmeldung**

Die Anmeldung erfolgt schriftlich mit gleichzeitiger Einzahlung/Überweisung der Seminargebühr (Kosten&Leistungen). Mit der Unterschrift auf der Anmeldung werden die Einsatz-/Teilnahmebedingungen anerkannt. Die Teilnahmezusage durch pro international erfolgt durch eine Anmelde-/Teilnahmebestätigung.

### **5. Mitarbeit am Arbeitsprojekt**

Die Mitarbeit am jeweiligen Arbeitsprojekt ist ein verbindlicher Bestandteil des Einsatzes. Mit der Anmeldung verpflichtet sich der/die Teilnehmer/in zur Mitarbeit am jeweiligen Arbeitsprojekt. Die Nichtteilnahme am Arbeitseinsatz kann zum Programmausschluss durch pro international oder durch die Partnerorganisation führen. Dadurch entstehende Kosten gehen zu Lasten des/der Teilnehmers/in. Eine Veränderung der konkreten Arbeitsaufgabe innerhalb des beschriebenen Rahmens kann aus sachlichen Gründen manchmal erforderlich sein und entbindet nicht von der Verpflichtung zur Mitarbeit, solange keine unzumutbaren andersartigen Arbeitsbelastungen damit verbunden sind.

### **6. Unterkunft und Verpflegung**

Unterkunft und Verpflegung sind in allen Programmen für die Vorbereitungs- /Auswertungsseminare sowie die jeweilige Programm-/Einsatzdauer (nicht freie Reisezeiten) frei, d.h. in den Teilnahme-Kosten enthalten.

Grundsätzlich nicht enthalten sind Kosten für Visa, evtl. erforderliche Ausrüstung und Impfungen, innerdeutsche Reisekosten (evtl. Flughafenzubringer), ggf. durch Flug bedingte erforderliche Erstübernachtung(en) im Gastland, Fahrtkosten im Gastland (zur Partnerorganisation/zum Camp, individuelle Aktivitäten, Ausflüge, freie Reisezeiten und Taschengeld, d.h. diese Kosten müssen von jeder/m Teilnehmer/in selbst getragen werden.

### **7. Kosten - Teilnehmereigenleistung**

Die Seminargebühr beträgt für alle Workcamps 50,00 EUR und ist mit der Anmeldung einzuzahlen. Diese Seminargebühr wird auf den Gesamtpreis angerechnet, also bei Zahlung der Teilnahmegebühr abgezogen.

Die Teilnahmekosten bzw. Teilnehmereigenleistungen für Workcamps (Kurzzeiteinsätze) entsprechend der Angaben in der jeweiligen Programmausschreibung sind Bestandteil der Allgem. Einsatz-/Teilnahmebedingungen.

Die Teilnahmegebühr ist nach der Seminarteilnahme fällig.

### **8. Rücktritt**

Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen; für den Rücktritt gilt das Eingangsdatum der schriftlichen Abmeldung bei pro international.

Die Seminargebühr wird bei Rücktritt/Abmeldung bis 14 Tage vor dem Vorbereitungsseminar zu 50% erstattet; bei späterem Rücktritt, bei Nichtteilnahme ohne Abmeldung sowie bei erfolgter Teilnahme am Vorbereitungsseminar wird die Seminargebühr nicht erstattet. Die Rücktrittskosten für Workcamps betragen bei Rücktritt/Abmeldung bis 28 Tage vor Reise-/Einsatzbeginn 5%, bis 15 Tage vor Einsatz-/Reisebeginn 10%, bis 8 Tage vor Reise-/Einsatzbeginn 20% und bei Nichtteilnahme ohne Abmeldung 25% der jeweiligen Teilnahmekosten/-eigenleistung. Nach erfolgter Reise-/Flugbuchung anfallende Stornierungskosten Dritter gehen zu Lasten des/der Teilnehmer/in.

## **9. Leistungen**

Die Seminargebühr schließt Unterkunft, Verpflegung und allgemeine Seminarkosten für Vorbereitungs- und Auswertungsseminar ein. Reisekosten zur Seminarteilnahme können nicht übernommen werden.

Unterkunft und Verpflegung sind (gemäß der landesüblichen Gegebenheiten/Möglichkeiten) in allen Programmen für die jeweilige Einsatz-/Campdauer in den Einsatzgebühren der Partnerorganisation bzw. in der Teilnahmeeigenleistungen enthalten.

Die in den jeweiligen Workcamp-Jahresprogrammen angegebenen Leistungen sind Bestandteil der Allgem. Einsatz-/Teilnahmebedingungen.

Die Planung, Vorbereitung, Belegung und Durchführung der Einsätze liegen ausschließlich in der Verantwortung der jeweiligen Partnerorganisation.